

FAQ zum Webinar "Änderungen zum Jahreswechsel 2020/2021" - hier: Entsendungen

1. Während der Bearbeitungszeit des Antrages auf eine A1-Bescheinigung der Berufskraftfahrer haben wir bisher die Mitgliedsbescheinigung mitgegeben. Welche Regelung gilt dann ab 2021?

Nach der Beantragung der A1-Bescheinigung können Sie eine Bestätigung ausdrucken und dem Mitarbeiter mitgeben.

2. Die Elektronische A1-Bescheinigung funktioniert in der Praxis nicht. Wir erhalten von der entsprechenden Krankenkasse keinerlei Rückmeldung. Was tun?

Sollten Sie Übermittlungsprobleme haben wenden Sie sich bitte an den IT-Service des vdek Tel.: 030 - 269 31 16 17. Für eine gezielte Klärung wird die Betriebsnummer und die Dateinummer des A1-Antrags des AG benötigt.